



HYGIENE-KONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG VON GOTTESDIENSTEN IN DER FREIEN CHRISTENGEMEINDE REGENSBURG

Allgemeines

Die Gesundheit der Gottesdienstteilnehmer hat oberste Priorität und jeder Besucher soll sich sicher fühlen. Daher richtet sich das Konzept nach den Vorgaben und Empfehlungen der bayerischen Regierung. Die Freie Christengemeinde Regensburg (im Folgenden mit FCG Regensburg bezeichnet) behält sich vor, das Konzept bei neuen Lockerungen bzw. Verschärfungen an die aktuellen Vorgaben der Regierung anzupassen. Ebenso wird nach jedem Sonntag die Umsetzung reflektiert sowie das Konzept ggf. angepasst, um für die nötige Sicherheit und Aktualität zu sorgen. Das Hygiene-Konzept steht jederzeit online auf der Homepage zur Verfügung. Die Kernpunkte des Konzepts werden an den Ein- und Ausgängen sowie anderen gut einsehbaren Stellen der FCG Regensburg ausgehängt, um für den nötigen Informationsfluss zu sorgen.

1. Vorraussetzungen

1.1. Symptome

Jeder Besucher muss vor jedem Gottesdienstbesuch prüfen, ob er folgende Symptome aufweist: Husten, Fieber, Atemnot, Halsschmerzen, o.ä. Eine ausführliche Liste mit den Covid-19-Symptomen ist einsehbar unter www.rki.de. Sofern den Mitarbeitern beim Check-In Personen mit ähnlichen Symptomen auffallen, werden diese darauf angesprochen.

1.2. Quarantäne

Wenn sich eine Person in einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne befindet, ist diese Person sowie deren gesamter Haushalt vom Gottesdienst ausgeschlossen.

1.3. Personen mit aktiver Covid-19-Infektion

Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, müssen die FCG Regensburg umgehend informieren.

Telefon: 0941-80041

E-Mail: check-in@fcg-regensburg.de

Des Weiteren sind sie selbstverständlich aus den Gottesdiensten ausgeschlossen.

1.4. Mitarbeiter

Für Mitarbeiter gelten die gleichen Regeln wie unter 2.1 bis 2.3.

1.5. Hausrecht

Die FCG Regensburg hat Hausrecht und wird ggf. von diesem Gebrauch machen, wenn sich Besucher nicht an das vorliegende Konzept halten.

2. Teilnahme

2.1. Anmeldung

Die Teilnehmerzahl jedes Gottesdienstes ist auf 70 Personen, exklusiv der Mitarbeiter, begrenzt. Eine Teilnahme, von Erwachsenen und Kindern, ist nur über eine Online-Anmeldung möglich, welche auf unserer Homepage unter www.fcg-regensburg.de zu finden ist. Die Teilnehmer müssen, sofern nicht schon vorhanden, ihre Kontaktdaten angeben und bekommen nach erfolgreicher Anmeldung anschließend eine Bestätigungs-Email. Wie von der DSGVO für den Sonderfall Covid-19 vorgegeben, werden die Daten nach 4 Wochen wieder gelöscht. Wenn Personen sich unserer Kirche zugehörig fühlen oder in Kontakt bleiben wollen, werden die Daten im Sinne unserer DSGVO weiterverarbeitet. Jeder Besucher, der sich anmeldet, stimmt diesem Hygiene-Konzept und dessen Einhaltung automatisch zu.

2.2. Check-In

Beim Betreten des Gebäudes führen Mitarbeiter einen Check-In durch. Mit diesem Check-In führen wir eine Anwesenheitsliste. Diese wird elektronisch gespeichert und dient der Nachvollziehbarkeit der tatsächlich anwesenden Besucher und deren Nachverfolgbarkeit.

2.3. Abmeldung

Der Anmelde-Link auf der Homepage beinhaltet den Button „Leiter kontaktieren“. Über diese Funktion kann sich jede bereits angemeldete Person ohne Angaben von Gründen abmelden.

3. Verhalten im Gebäude

3.1. Mitarbeiter

Die Service- und Welcome-Mitarbeiter achten auf die Einhaltung des Hygiene-Konzeptes. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

3.2. Mund-und-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-und-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Die Gottesdienstbesucher dürfen ihn abnehmen, wenn sie an ihrem Platz sitzen. Sobald sie ihren Platz verlassen, müssen sie ihn wieder anziehen. Beim Singen muss er nicht getragen werden, es ist aber empfohlen. Personen, die auf der Bühne sind – wie Prediger, Musik-Team o.ä. – müssen, solange sie sich auf der Bühne befinden, keinen Mund-und-Nasen-Schutz tragen. Kinder bis 6 Jahre sind ebenfalls von dieser Pflicht ausgenommen. Falls jemand keinen Mund-und-Nasen-Schutz zur Verfügung hat, wird ihm am Eingang einer ausgehändigt.

3.3. Abstandsregeln

Soweit möglich ist jederzeit ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt ist zu meiden. Personen, die sich im privaten Umfeld sehen und für die hier andere Kontaktregelungen gelten – Familie, Wohngemeinschaft o.ä. – werden gebeten, Rücksicht auf die anderen Besucher zu nehmen.

3.4. Eingang & Ausgang

Auf Grund von Punkt 4.2, 4.3 sowie den räumlichen Gegebenheiten gibt es keinen getrennten Ein- und Ausgang.

3.5. Räumlichkeiten, Bestuhlung, Kinder

Im Gottesdienstsaal wurden die Plätze der Stühle nach den oben genannten Abständen ausgemessen und die Stühle dementsprechend aufgestellt. Die Stühle stehen immer als 2er-Paar und dürfen nicht verstellt werden. Pro Stuhlpaar darf nur ein Haushalt sitzen. Besucht eine Person alleine einen Gottesdienst, darf auch nur diese eine Person auf einem Stuhlpaar sitzen. Ein

Paar, Personen einer Familie oder Wohngemeinschaft dürfen zu zweit nebeneinander auf einem Stuhlpaar sitzen. Nebenräume dürfen nicht genutzt werden und sind verschlossen. Kindergottesdienste sowie Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder – auch Kleinkinder – wird es vorerst nicht geben. Sofern Familien mit Kindern kommen, müssen diese bei den Eltern am Platz sitzen und auch dort bleiben. Hier gelten die oben genannten Regeln für die Bestuhlung.

3.6. Desinfektion

Jeder Besucher ist verpflichtet, sich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Danach soll nach Möglichkeit Handkontakt im Gesicht vermieden werden. Beim Husten und Niesen sollte die Armbeuge zu Hilfe genommen werden. Desinfektionsspender hängen vor den Ein- und Ausgängen, vor dem Gottesdienstsaal sowie vor den Toiletten. Zwischen den Gottesdiensten werden Türklinken, Treppengeländer o.ä. desinfiziert.

3.7. Toiletten

Es dürfen sich nur 2 Personen in den jeweiligen Toiletten (Damen & Herren) aufhalten (ein Kind und eine Begleitperson gelten hier als eine Person). Händewaschen und Händedesinfektion sind vor Verlassen der Toilette verpflichtend.

3.8. Zeit vor, zwischen und nach den Gottesdiensten

Das Kirchengebäude wird erst 20 Minuten vor dem Beginn des ersten Gottesdienstes für Besucher geöffnet und wird auch 20 Minuten nach dem letzten Gottesdienst für Besucher wieder geschlossen. Jeder Besucher ist daher dazu angehalten, das Gebäude auf direktem Wege zu verlassen. Vor, nach und zwischen den Gottesdiensten darf keine Gruppenbildung stattfinden. Es ist stets der Abstand zu wahren und das Gebäude auf direktem Weg zu verlassen. Café, Getränke oder Snacks werden bis auf Weiteres nicht angeboten.

3.9. Belüftung

Der Gottesdienstsaal und das Treppenhaus werden soweit möglich während der Gottesdienste gelüftet. Beide Räumlichkeiten werden vor und nach den Gottesdiensten für mindestens für jeweils 30 Minuten gelüftet.

4. Vorgehen im Falle einer Covid-19 Infektion

Wenn eine Person einen Gottesdienst besucht hat, und in den zwei Wochen nach diesem Gottesdienst positiv auf Covid-19 getestet wird, werden alle Teilnehmer des entsprechenden Gottesdienstes von diesem Sonntag informiert und deren Daten an die entsprechenden Behörden weitergegeben. In Absprache mit den Behörden müssen sich dann alle bzw. einzelne Teilnehmer und Mitarbeiter dieses Gottesdienstes in Quarantäne begeben. Personen, die positiv getestet sind, dürfen erst wieder an einem Gottesdienst teilnehmen, wenn alle Punkte unter Punkt 1 und 2 erfüllt sind, sowie ein Arzt die Person für genesen erklärt hat.

5. Kinder

5.1 Anmeldung

Hier gelten auch alle bisherigen Punkte. Des Weiteren müssen Kinder, egal welchen Alters, ebenfalls über den Anmelde Link angemeldet werden. Beim Check-In weist ein Mitarbeiter des Kindergottesdienstes den Kindern ihren jeweiligen Gruppenraum zu. Eltern sind dazu verpflichtet, ihre Kinder zum Gruppenraum zu bringen, und auch nach dem Gottesdienst von dort wieder abzuholen. Die Eltern sind dazu angehalten, ihre Kinder zeitnah nach dem Gottesdienst zu holen und das Gebäude zu verlassen.

5.2 Mund und Nasenschutz

Kinder ab 6 Jahren müssen einen Mund-und-Nasen-Schutz tragen. Jüngere Kinder sind von dieser Regelung befreit. Sobald die Kinder in ihrem Gruppenraum sind, dürfen sie den Mundschutz abnehmen. Mitarbeiter haben nur in der Zeit einen Mundschutz auf, in der die Kinder gebracht oder geholt werden. Während des Kindergottesdienstes dürfen sie ihn ebenfalls herunter nehmen.

5.3 Aufteilung

Schüler ab der 1. Klasse dürfen am Kindergottesdienst der Jesus Bande teilnehmen. Kinder von 2-4 Jahren müssen bei den Eltern im Gottesdienst bleiben. Hierfür sind Sitzkissen vorhanden. Die vorbereiteten Malsachen etc. dürfen von den Kindern genutzt werden. Stillende Mütter dürfen in den Eltern Kind Raum und eigene Kinder bis 2 Jahre dorthin mitnehmen. In diesem Raum sind 5 Erwachsene Personen mit ihren Kindern erlaubt. Ein Mund-und-Nasen-Schutz muss nur beim Betreten und Verlassen des Raumes getragen werden. Grundsätzlich dürfen keine Kinder im Gebäude umherlaufen.

6. Sonstiges

6.1. Kollekte

Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gegeben, sondern am Saal-Ausgang aufgestellt, sodass ein kontaktloses Spenden möglich ist.